Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

192 (15.8.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 192 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. August 1886.

Die 17. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft

wurde, wie der Telegraph bereits kurz gemeldet, am 10. d. M. in Stettin durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Virchow, eröffnet. Dem Referate der „N. St. Z." über die inhaltsvolle Rede desselben entnehmen wir Folgendes:

„Das Herzogthum Pommern ist nicht unerheblich verschieden von dem, das zuerst in der Geschichte auftritt. Die ersten Nachrichten datiren aus einer Zeit, als das eigentliche Pommern durch Oder, Ostsee, Weichsel, Warthe und Netze begrenzt war. Dies alte Pommern ist sicherer konstatirt seit dem 9. Jahrhundert. Sehr bald sind die Pommern weiter gegangen und es wird wohl ewig dunkel bleiben, wie sie gerade diesen linken Oderuferstreifen in Besitz genommen, noch dunkler, was vorher da war. Als Otto von Bamberg auftrat, waren die Inseln Usedom und Wollin schon pommerisch; dann kommen andere Völkerschaften, Ukerer, Rhedarier, Tollenser, Rugier — sie sind keine pommer'schen Völker und gehören der älteren Periode an, und vielleicht darf man annehmen, daß die einwandernden Slaven in drei Heerzügen gekommen sind; da sind im Süden die Wenden der Lausitz und Altenburgs, noch heute Sorben genannt, ihnen stehen zur Seite die sogenannten Wilzen oder Liutizen, die ungefähr bis an die Spree und Havel wohnten, zur Elbe vordrangen bis nach Holstein herauf und später Mecklenburg und Vorpommern nahmen. Sorben und Wilzen sind unzweifelhaft stammlich verschieden von den Pommern, die zusammenhängen mit den Polen, der lechitischen Abtheilung der Slaven. Das ist nothwendig zu betonen, weil sonst die Verschiedenheit unverständlich wäre. Es hat nie ein geschlossenes Wilzen- oder Sorbenreich gegeben; nur Pommern hat die Zeit gefunden, eine Art staatlicher Organisation, wenn auch von losen Formen, zu schaffen, da Bischof Otto einen König vorfand; dies alte indigene Geschlecht hat die Herrschaft behauptet bis zu seinem natürlichen Ende. Diese Bemerkungen sollen darauf hinführen, daß nicht in allen Theilen Pommerns ein geschlossener Volksstamm zu suchen sei, sondern daß die Gesetze der Rassenbildung auch hier als wirkend anzusehen und daß eine absolute Gleichheit und Homogenität auch hier nicht zu suchen sei.

Wie hat sich die Sache seitdem, seit Berührung germanischer Kultur durch Otto von Bamberg gestaltet? Wir kommen dabei auf die Untersuchungen über Chromatologie der Schulkinder, bei der sich das merkwürdige Phänomen gezeigt hat, daß das alte Pommern auf der andern Seite der Oder, ein urblondes Land ist, so blond, namentlich im Innern, daß es mit dem Centralstock des niedersächsischen Stammes zusammentrifft; das ganze übrige Deutschland muß dagegen einpacken. Wir hier sind auf minder blondem Boden, da Vorpommern, die Mittelmark, ein Theil Mecklenburgs minder blond sind. Sehen wir die chromatologischen Karten an, so stimmen sie merkwürdig überein mit der Karte des Hausbaus von Meitzen; der niedersächsische Hausbau reicht genau so weit, wie der blonde Typus. Auch in den Idiomkarten haben wir eine solche Parallele. Die Thatsache des Zusammenfallens der historischen und chromatologischen Grenze läßt sich in Pommern auf anderem Wege nachweisen. Als Bischof Otto nach Pommern gelangte, kam er von Polen über Gnesen nach Stargard in Pommern in einen Urwald, der noch im 13. Jahrhundert konstatirt ist. In diesem in späteren Urkunden als Wüste bezeichneten Gebiet, an der oberen Rega und Persante, weist die Chromatologie das meiste Blond auf, und noch weiter westlich, in Pomerellen, der Grundlage von Westpreußen, hat sich der Grenzwald erhalten bis in's vorige Jahrhundert. Es bleibt noch die Feststellung der Größenverhältnisse und der Kopfverhältnisse.

In Baden wurden im vorigen Jahre durch eine Kommission bei der Rekrutirung und beim Heer Untersuchungen angestellt, sowie Sammlungen und Messungen von überraschender Genauigkeit, sogar unter Skizzirung der einzelnen Objekte vorgenommen. So etwas könnten Sie auch machen. Empfehlen würde es sich, wenn man an etwas, wie die militärische Rekrutirung z. B., anknüpfen wollte. Es hat das eine außerordentliche wissenschaftliche Wichtigkeit. Noch heute ist nicht entschieden, in wie weit das menschliche Wesen beeinflußt wird durch die sogenannten Medien, seine Umgebung. Ob eine blonde Rasse durch Klima 2c. sich in eine brünette verwandeln kann, ist ein Problem, das noch nicht bewiesen ist. Wenn es gelänge, daß wir in Deutschland das Problem der Bildung unserer eigenen Stämme lösen könnten, so wäre das von ungewöhnlicher Bedeutung. Pommern könnte für solche Untersuchungen ein auserwähltes Land sein. Die Frage der Kolonisation und die Untersuchung des physischen Menschen müßten zusammen konvergiren. In verschiedenen Theilen des Landes müßte der Bau der Dörfer untersucht, die Ortsanlage und die Pläne gesammelt und die Konstruktion des Hauses festgestellt werden. Meitzen weist nach, daß niedersächsische Häuser längs der Küste sich finden, meist da, wo ein aus Niedersachsen besiedeltes Kloster lag. Meist hat sich dort auch noch die Nationaltracht erhalten, wie die westfälische in Mönchgut auf Rügen. Ferner ist zu untersuchen die Disposition der Fluranlagen, Eintheilung, Richtung, Breite und Vertheilung der Hufen. Die deutsche Kolonisation hat sich vollzogen auf dem Grunde der fränkischen (oberdeutschen) und der flämischen (niederdeutschen) Hufe. Die fränkische, durch Karl den Großen eingeführte, kam dann in früher slavischen Ländern überall zur Ausbildung, wo Wüste und Wald die Kolonisationsfläche darstellten, und wurde darum auch Wald- und Königshufe genannt. Es gilt, sie in Pommern aufzusuchen; wo ist sie und in welcher Beziehung steht sie zu den andern Anlagen? Wir haben in Pommern „Hagendörfer", ländliche Ortschaften mit der Endung „hagen", die überall die Zeichen der niedersächsischen Kolonisation bilden und von denen man dabei ausgehen darf.

Redner ging darauf noch des Weiteren auf die prähistorische Untersuchung Pommerns ein. Es handelt sich darum, unsere Landsleute zu veranlassen, daß sie aufgefundene Skelette nicht zerstücken, sondern ganz lassen. Es fehlt daran sehr, da Schatzgräber u. s. w. die alten Steingräber, vielleicht schon in der neolithischen Periode, arg verwüsteten. Daß Pommern zur Steinzeit bewohnt war, ist sicher; Reste dieser Zeit sind wiederholt gefunden worden, aber wir haben noch nichts, was sichern Anhalt zur Beurtheilung dessen gewährt, wer oder was sie waren, ob Celten oder Germanen. Arier waren es sicher. An einer Kenntniß der älteren Steinzeit fehlt es noch sehr; eine Fabrikationsstätte war Rügen. An Kriterien in der Unterscheidung der Feuersteine, wie es in Frankreich jetzt schon möglich ist, fehlt es auch noch. Die Anlegung von Karten über die Steinfunde würde sich empfehlen. Der Steinhandel, wie er offenbar bestanden hat, dürfte die erste Grundlage der weitergehenden Ziehungen sein, die von jener Gegend ausgegangen, und Rügen speziell mag in seinem Reichthum an Feuersteinen vielleicht die Grundlage für seine hervorragende Stellung in der Vergangenheit gehabt haben. Der natürliche Weg der Kultur des Südens zum Norden ist allem Vermuthen nach das Oderthal gewesen, das sich als ein natürlicher Völkerweg darstellt. Wenn man von der Quelle der Oder erst nach Schlesien gekommen, konnte man wählen, ob rechts zur Weichsel oder links die Oder entlang. Ob die Wasserbindung viel benutzt, möchte Redner fast bezweifeln; der Hauptweg ging wahrscheinlich auf dem rechten Oderufer. Die schönsten römischen und vorrömischen Funde liegen alle rechts der Oder. Die Verbindung mit dem Norden ist lediglich durch die Vinetasage angedeutet, in der sicher einige historische Substanz liegt. Die Sage beruht auf einem Schreibfehler, da aus Gumneta, was die Slaven Julin genannt und was heute Wollin heißt, durch einen solchen Vineta geworden ist. Für die Verbindungen Julins mit dem Schwarzen Meer sind vielfache Beispiele vorhanden, ihr Handel hat tief nach Asien gereicht und auch das Mittelmeer berührt; in einem Rügenwalder Fund ist nach Hildebrandt sogar die Kaurimuschel gefunden worden. Ich wünschte den Fremden zu zeigen, daß sie in einem interessanten problemenreichen Lande leben, den Einheimischen, daß dies Land noch Material zu ergebnißreichen Arbeiten für die anthropologische Kulturgeschichte Europas biete. Und damit erkläre ich die 17. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft für eröffnet.

Hierauf begrüßte Oberpräsidialrath v. Bülow im Namen des Oberpräsidenten und Bürgermeister Giesebrecht die Versammlung. Als Lokalgeschäftsführer berichtete Direktor Lembcke über die Geschichte anthropologischer Studien in Pommern. Professor Ranke erstattete den wissenschaftlichen Jahresbericht. Nach ihm gab der Schatzmeister Herr Weißmann den Kassenbericht, aus dem ersichtlich, daß der Etat pro 1885/1886 in Einnahme und Ausgabe mit 13,402 M. balancirt, das Kapitalvermögen 3200 M., der Kassenbestand 7402 M. beträgt. Die aus den Jahresbeiträgen von 2100 Mitgliedern à 3 M. und dem baar in Kasse vorhandenen Betrage von 808 M. 57 Pf. verfügbare Summe für 1886/87 beträgt 7108 M. Darauf wurde die erste Sitzung geschlossen.

(Inzwischen ist am Donnerstag die 17. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu Ende gegangen; zum Vororte für den nächsten Kongreß wurde Nürnberg, zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. Virchow gewählt. Die Theilnehmer an der Versammlung begaben sich vorgestern, um der Bloßlegung von Kistengräbern beizuwohnen und um die Burgwälle von Löckenitz und Stolzenburg zu besichtigen, mittelst Extrazuges nach Blumenhagen. Für gestern war ein Ausflug nach der Insel Rügen und nach Stralsund in Aussicht genommen.)

Verschiedenes.

— **(Die Elektrizität im Dienst gegen Schiffszusammenstöße.)** Um die Elektrizität auch auf die Schifffahrt anzuwenden, wo Positionslichter und Leuchtthürme schon durch sie verläßliche Führer geworden sind, wo die Telegraphen an Bord das Kommando in der Maschine und in den Torpedobatterien vermitteln, wo elektrische Maschinen Boote in Bewegung setzen, hat, wie H. Littrow in der „N. Fr. P." mittheilt, der amerikanische Professor Trowbridge vorgeschlagen, sich der Elektrizität zu bedienen, um mit Hilfe des Telephons bei Nacht und Nebel die Nähe anderer Schiffe rechtzeitig zu erkennen. Da es auf Dampfern leicht ist, durch dynamo-elektrische Maschinen den elektrischen Strom zu erzeugen, so würde jeder Dampfer einen elektrisch geladenen Draht nachschleppen, der die ganze Wasserfläche um das Schiff, und zwar in einem Kreise, dessen Radius der Länge des Drahtes gleichkommt, elektrisch macht. Hierbei ist der innere Kreis, welcher dem Radius der halben Drahtlänge entspricht, positiv und die äußere, entferntere Restfläche des Kreises, wie auch die äußere Hälfte des geschleppten Drahtes negativ elektrisch. Ein Dampfer kann leicht einen solchen Draht von 1320 Meter Länge (eine Seemeile) nachschleppen. Kommt nun ein zweiter Dampfer, der ebenfalls so ausgerüstet und durch seinen Draht von einer elektrisch erregten Wasserfläche umgeben ist, in den Leitungsbereich des ersten, so wird sofort zwischen beiden ein kommunizirender Strom entstehen, die Wasserfläche schließt die Kette, wie es der Erdboden beim Landtelegraphen thut, es werden Allarmsignale auf beiden Schiffen entstehen und wenn Telephonapparate aufgestellt sind, kann eine gegenseitige Verständigung ermöglicht werden. Dies wäre beiläufig die Idee des Trowbridge-Vorschlages, dessen Versuche auf dem „Potomac" derartig gute Resultate geliefert haben, daß man auch solche auf dem Ozean erwarten kann.

— **Cincinnati**, 30. Juli. (Das Statistische Komité des deutsch-amerikanischen Lehrertages) hat einen Bericht über das deutsch-amerikanische Schulwesen erstattet. Danach wird in den Vereinigten Staaten deutscher Unterricht in 1760 verschiedenen Ortschaften ertheilt. In diesen 1760 Ortschaften befinden sich 301 öffentliche Schulen mit 1477 deutschen Lehrkräften und 150,485 deutschen Schülern; ferner 119 Privatschulen mit 388 Lehrkräften und 15,812 Schülern, 1119 protestantische Kirchenschulen mit 1832 Lehrkräften und 99,321 Schülern, und 825 katholische Kirchenschulen mit 3082 Lehrkräften und 164,874 Schülern. Die Gesammtzahl der deutschen Schulen beträgt 2364, die der deutschen Lehrkräfte 6779 und die Gesammtzahl der Schüler 430,465. Dies ist im Vergleich zu der vorjährigen Tabelle eine Zunahme von 712 Ortschaften, 1065 Schulen 1863 Lehrkräften und 113,354 Schülern. Nach der diesjährigen Schlußtabelle hat die größte Schülerzahl der Staat Ohio, nämlich 76,723; dann folgt Illinois mit 64,028, Missouri mit 45,291 Wisconsin 40,645, Pennsylvania 35,969, New-York 35,806, Indiania 30,038, Minnesota 16,199, Michigan 12,888, Maryland mit 12,851, Kentucky mit 11,917, Iowa mit 8507, Texas mit 7472. Die übrigen Staaten haben eine geringere Schülerzahl als 4000. — Die deutsche Schülerzahl in den öffentlichen Schulen war in den nachfolgenden Orten im letzten Schuljahre wie folgt: An der Spitze steht Chicago, Ill., mit 22,000; St. Louis, Mo., hat 21,123 Schüler, Cincinnati, Ohio, 16,410, Baltimore, Md., 5677, Erie, Pa., 4020, Indianapolis, Ind., 2768, St. Paul, Minn., 2005, Philadelphia, Pa., 1519, East Saginaw, Mich., 876, Saginaw City, Mich., 548, und New-Ulm 539, wobei noch bemerkt wird, daß in Eri, Pa., 97 Prozent aller Schulkinder der öffentlichen Schulen daselbst am deutschen Unterrichte theilnehmen. — In allen oben genannten Orten hat die deutsche Schülerzahl seit dem letzten Berichte des Komité's zugenommen und in manchen sogar sehr bedeutend, z. B. ist die deutsche Schülerzahl in den öffentlichen Schulen Chicago's seit vorigem Jahr von 9400 auf 22,000 gestiegen. Wie dem Komité mitgetheilt wurde, haben die Deutschen in manchen Städten, wie z. B. Indianapolis, Ind., es durchgesetzt, daß in den öffentlichen Schulen schon ein oder der andere Elementargegenstand auch in deutscher Sprache unterrichtet wird. Dieser Bericht, obwohl er einen großen Fortschritt gegen das vorige Jahr beweist, ist noch nicht vollständig, weil das Komité die erbetenen Mittheilungen entweder gar nicht oder so spät erhalten hat, daß es dieselben nur theilweise hat verwerthen können.

---

105) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Schluß.)

Im Wandel der schweren vergangenen Jahre hatten weder die Junker, noch die Jungfrauen je daran gedacht, daß Thüring oder Rulin etwa daheim bleiben dürften, wenn der Nothruf des Vaterlandes erging. Und auch in den Tagen, da der eigene Kummer die liebenden Herzen am tiefsten niederbeugte, während Thüring's Verweilen in der belagerten Feste Grandson und während der burgundischen Gefangenschaft der Mädchen auf Schloß Rouvres war in den Herzen der vier Treuen noch größer als der Kummer um das eigene Leid die Sorge für das Vaterland und dessen Schicksal gewesen.

Solche Gesinnung reift bei Mann und Weib am ehesten in Tagen, da ihr Volk im Kampfe der Verzweiflung ringt um seine höchsten Güter. Sie ist die edelste Frucht, die aus der blutigen Saat emporwächst, erquickend und kräftigend noch für ferne Geschlechter. Sie dauert fort, wenn längst alles Herzeleid vergessen ist, das ein solcher Kampf dem Einzelnen und dem ganzen Volke auferlegte. Sie war das beste Angebinde, das die beiden Brautpaare des Goldenen Hofes sich zubrachten.

Weithin durch die Lande ging die Kunde von dem Freudentag, da in dem uralten Kirchlein von Spiez Thüring mit Rotharis und Rulin mit Elisabeth ehelich verbunden ward.

Nicht, als ob Herr Adrian von Bubenberg an dem höchsten Festtag seines Hauses mehr Prunk und Glanz zur Schau getragen hätte, als seinem bescheidenen Wesen entsprach.

Aber dennoch hatte das Kirchlein, seit König Dagobert es gründete, in den achthundert Jahren, die über seinem Thurmfirst dahingerauscht waren, niemals ein glänzenderes Hochzeitsgeleite gesehen, als heute.

Kein Fürst hätte vor erlauchteren Zeugen an den Traualtar treten können als die beiden Brautpaare des Goldenen Hofes. Denn alle guten Genossen der entscheidenden Kämpfe der Vorjahre waren gen Spiez gekommen, um Zeugen dieses Freudentages zu sein, der die Kinder des besten Mannes der Eidgenossenschaft glücklich machte, sie, die mit ihren Verlobten aus dem Hause Hallwyl dem Vaterlande so viel geopfert hatten.

Da führte Herr Adrian von Bubenberg selbst, der heldenmüthige Vertheidiger von Murten, die beiden Bräute vor den Altar. Ihm folgte mit dem Neffen und Rulin der Sieger von Murten, Hans von Hallwyl, da der altersschwache Großvater, der diesen großen Freudentag noch schaute, längerem Stehen seine Kräfte nicht gewachsen fühlte. Als Trauzeugen ließen sich Herzog Renatus von Lothringen und Niklaus von Scharnachthal nennen, die Sieger von Héricourt, Grandson und Nancy. Hans Waldmann von Zürich und Kätzy von Schwyz standen hinter ihnen.

Auch Boten Ludwig's von Frankreich und der Herzogin Jolantha fehlten nicht; reiche Brautgeschenke hatten sie mitgebracht. Dem lahmen Schultheiß Haßfurter war der Weg von Luzern hierher nicht zu weit gewesen und dem Riesen von Leuk nicht der über die Gemmi. Bescheiden hielt sich der Treue im Hintergrund der Kirche neben Muck und dem ernsthaften einstigen Narren von Burgund, der die Trauerwacht am Doppelkreuz von Nancy verlassen hatte, um seinen gütigen neuen Herrn zum Ehrentag der jungen Paare zu begleiten, deren vertrauter Briefbote der arme le Glorieux einst gewesen.

Und viele, viele der jüngeren Berner Waffengenossen, der benachbarten Edlen mit Frauen und Töchtern waren zugegen, vollzählig die Jungmannschaft des Ortes und der Umgegend, die Thüring und Rulin vor den Feind geführt hatten.

In dichten Schaaren waren die Landbewohner herbeigeströmt, den Brautzug zu schauen, Greise, Männer, Weiber und Kinder, von den Bergen und Alpenweiden herab, über den See, über Land. Sie bildeten von der Kirche bis zum Schloß einen dichten lebendigen Hag.

Als Adrian von Bubenberg an der Spitze des Zuges mit den Neuvermählten, zur Linken des Lothringer Herzogs, die Kirche verließ, entblößten sich schweigend alle Häupter der Harrenden. Unmuthig suchte Herr Adrian die ungebräuchliche Ehrenbezeugung abzuwehren. Es half nichts. Das treue Volk sah die Helden seines Verzweiflungskampfes versammelt, in denen Gottes mächtiger Arm und Geist gewirkt hatte, und es fand keinen anderen Ausdruck seiner rührenden Huldigung als diesen. In Adrian's festen Zügen zuckte es, und eine schwere Mannesthräne rollte ihm in den grauen Bart.

So verharrte das Volk barhäuptig und schweigend, bis der hochzeitliche Zug vorüber war.

Den Schluß desselben bildete der alte taube Muck.

Als die Buben und Meitscheni — des langen Harrens müde und neuer Kurzweil begierig — hinter Muck aus dem lebendigen Hag hervorbrechen wollten, schwang der Schulmeister von Spiez das gefürchtete Rohr und mahnte abwehrend: „Ehrfurcht vor Ihm, dem tauben Alten — Er füllte den Burgunder!"

„Ist es Der?" rief es mit Staunen und frommem Erschrecken aus den dichten Menschengassen. „Ihm übertrug Gott seine Rache?"

Und abermals entblößten sich die Häupter.

„Ja, Ihm!" bestätigte der Lehrer, ein Kreuz schlagend. „Signum Dei!"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 4. bis 11. August cr. erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldungen: W. Henning in Bruchsal, Blokvorrichtung für Signalstellhebel. S. 3197. Louis Senftle in Heidelberg, Neuerung an Kugel-kaffeebrennern. Sch. 3895. Th. Henning in Bruchsal, Neuerung an der unter P. R. Nr. 18923 patentirten Vorrichtung zum Verschließen der Signalhebel mittelst doppelter Drahtzüge. (Zusatz zum Patent Nr. 18923.) — B. Ertheilung: B. Neumann in Karlsruhe, Neuerung an Schlittschuhen, Nr. 37043. Vom 14. Januar 1886 ab. Nr. 1326.

Köln, 13. Aug. Weizen loco hiesiger 18.—, loco fremder 18.70, per Novbr. 17.10, per März —.—. Roggen loco hiesiger 14.70, per Novbr. 13.10, per März 13.30. Rüböl loco mit Faß 22.90, per Oktbr. 22.70. Hafer loco hiesiger 14.—.

Bremen, 13. Aug. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.15. Niedriger. Wochenablieferungen 17690 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 35, fester.

Antwerpen, 13. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15½. Weichend.

Paris, 13. Aug. Rüböl per Aug. 51.70, per Sept. 52.20, per Sept.-Dez. 52.70, per Jan.-April 53.70. Still. — Spiritus per Aug. 48.—, per Jan.-April 42.50. Fest. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Aug. 32.—, per Okt.-Jan. 34.—. Fest. — Mehl, 12 Marken, per Aug. 49.70, per Sept. 50.—, per Sept.-Dez. 50.50, per Nov.-Febr. 51.—. Steigend. — Weizen per Aug. 22.70, per Sept. 22.80, per Sept.-Dez. 23.10, per Nov.-Febr. 23.30. Fest. — Roggen per August 12.90, per Sept. 13.10, per Sept.-Dez. 13.70, per Nov.-Febr. 14.—. Still. — Talg, disponibel 51.—. — Wetter: bedeckt.

New-York, 12. Aug. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6⅝, dto. in Philadelphia 6⅝, Mehl 3.—, Rother Winterweizen 0.85½, Mais (old mixed) 51, Havanna-Zucker 4⅝, Kaffee, Rio good fair 9⅝, Schmalz (Wilcox) 7.25, Speck 7⅛, Getreidefracht nach Liverpool 1½.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. August 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	100.80
„ 4 „ fl.	103.80
„ 4 „ M.	105.—
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.30
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.80
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	107.—
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	105.60
Oesterreich 4 Goldrente fl.	97.60
„ 4⅛ Silberr. fl.	69.90
„ 4⅛ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	88.30
Italien 5 Rente Fr.	—.—
5% Rumänische Rente	98.10
Rumänien 6 Oblig. M.	107.20
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.60
„ 5 Li. Orientanl. PR.	61.70
„ 4 Cons. v. 1880 R.	88.40
Serbien 5 Goldrente	80.70
Schwed. 4 in M.	104.30
Span. 4 Ausländ. Rente	60.90
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	104.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	74.80
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.—
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	165.—
4 Darmstädter Bank fl.	139.60
4 Disc.-Kommand. Thlr.	208.40
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	120.—
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	123.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.80
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	98.90
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	164.90
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	136.20
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.30
Elisabeth Br.-Akt. fl.	199
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	175
4 Gotthardbahn Fr.	102.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	210½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	93¾
5 Oest. Nordwest fl.	139¾
5 „ „ Lit. B. fl.	141⅛
5 Rudolf fl.	156¾
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	102.70
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.30
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	109.10
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.40
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.—
4 Vorarlberger fl.	77.40
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.90
4 Rudolf (Salzgut) i. Gold steuerfrei	101.30
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. I. M.	109.—
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.80
4 „ „	103.10
4 Schweiz. Central	103.90
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	108.50
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	—.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	82.20
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	69.40
5 Toscan. Central Fr.	108.40
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	107.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.80
4 dto „ à 100 M.	102.10
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.80
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.60
4 Bayrische „ 100	137.30
4 Badische „ 100	137.70
4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.20
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.40
5 „ v. 1860 „ 500	118.40
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.40
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	287.50
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	219.60
Ansbacher fl. 7-Loose	32.70
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	—.—
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.40
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.90
Wien kurz fl. 100	161.50
Amsterdam kurz fl. 100	168.90
London kurz 1 Pf. St.	20.40
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.16
Sovreigns	20.29
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. ZS.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne ZS.	91.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 60% bez. Thl.	—.—
5 Westeregeln Alkali	139.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.40
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	—.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

Z.299. Nr. 34,374. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Witzmann in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters auf:

Donnerstag den 26. August 1886, Vormittags ½9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Abth. V, dahier anberaumt.

Mannheim, den 11. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Z.312. Nr. 34,204. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Eduard Jung, Gesellschafters der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Jung in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, 2. September 1886, Vormittags ½9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte, Abth. II, hierselbst anberaumt.

Mannheim, den 11. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Z.315. Nr. 34,205. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Jung in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, 2. September 1886, Vormittags ½9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht, Abth. II, hierselbst anberaumt.

Mannheim, den 11. August 1886.

F. Meier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Z.322. Nr. 34,203. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Privatvermögen des Kaufmanns Hermann Jung, Gesellschafters der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Jung in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, 2. September 1886, Vormittags ½9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. II hierselbst anberaumt.

Mannheim, den 11. August 1886.

F. Meier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Z.316. Nr. 7582. Staufen. Das Konkursverfahren gegen die Firma K. Eberle und Sohn in Krozingen wird, weil eine die Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, gemäß § 190 der K.O. eingestellt.

Staufen, den 12. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Buisson.

Beurkundet: Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Z.319. Nr. 12,272. Villingen. Gr. Amtsgericht Villingen hat unterm Heutigen beschlossen: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Anton Fuhrer, Franziska, geb. Bucher von Kirchdorf, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Villingen, den 9. August 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. V. Färber.

Verschollenheitsverfahren.

Z.309. Nr. 10,491. Baden. Gr. Amtsgericht Baden hat unterm 30. Juli d. J. folgenden Bescheid erlassen:

Auf Antrag des Kaufmanns Karl Dürr Sohn hier, als Generalbevollmächtigter der Luise Schaffroth von Baden, z. Zt. in Winona (Staat Minnesota, Amerika), wird gem. L.R.S. 129

verfügt:

Die unter'm 28. Februar 1856 von dem damaligen Gr. Bezirksamt Baden in den fürsorglichen Besitz des mütterlichen Vermögens mit 1073 fl. 20 kr. des Wilhelm Schaffroth von Baden eingewiesenen Personen, bezwse. deren Erben, werden in den endgiltigen Besitz des genannten Vermögens eingewiesen und wird zugleich die auferlegte Sicherstellung aufgehoben.

gez. Mallebrein.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 10. August 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Roth.

Z.300. Nr. 7719. Eppingen. Gr. Amtsgericht Eppingen hat unterm Heutigen Bescheid dahin erlassen: Nachdem Küfer Heinrich Hammler von hier der öffentlichen Aufforderung vom 13. Mai 1885, Nr. 4897, keine Folge geleistet hat, wird dessen Abwesenheit an unbekannten Orten anerkannt, wird er mithin für verschollen erklärt.

Eppingen, den 11. August 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schütz.

Entmündigungen.

Z.305. Nr. 8119. Triberg. Der 21 Jahre alte Schneidergeselle Johann Georg Kuner von Gremmelsbach, z. Zt. in Schönwald, wurde mit diesseitigem Beschluß vom 16. Juli 1886, Nr. 7188, wegen Geistesschwäche verbeistandet und für denselben unterm Heutigen Leopold Gießler, Gastwirth in Gremmelsbach, als Beistand bestellt.

Triberg, den 11. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

Z.298. Nr. 10,925. Baden. Euphrosyna Reiß, ledig, von Haueneberstein, wurde durch heute der Obervormundschaftsbehörde mitgetheilten Beschluß vom 30. Juli 1886, Nr. 10,212, wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt.

Baden, den 9. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Abthlg. d. freiw. Gerichtsbarkeit. Fr. Mallebrein.

Verbeistandungen.

Z.303. Nr. 15,425. Offenburg. Der 21 Jahre alte ledige Kaufmann Eduard Hammel von Rheinbischofsheim, wohnhaft in Offenburg, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 9. ds. Mts. im Sinne des L.R.S. 513 verbeiständet.

Offenburg, den 11. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Düringer.

Z.302. Nr. 14,172. Schwetzingen. Landwirth Philipp Gruber Peters Sohn in Seckenheim wurde durch Erkenntniß vom 10. v. Mts., Nr. 10,373, wegen Verschwendung gemäß L.R.S. 513 für verbeistandet erklärt und es wurde durch Beschluß vom Heutigen Landwirth Philipp Karl in Seckenheim als Beistand für denselben ernannt.

Schwetzingen, den 9. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Erbeinweisungen.

Z.306. Nr. 11,539. Waldshut. Die Witwe des Fridolin Jehle in Rotzel, Rosina, geb. Ebner, hat, nachdem die Kinder auf die Erbschaft verzichtet, um Einsetzung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Diesem Gesuche wird Folge gegeben, falls nicht binnen 6 Wochen etwaige Einwendungen dahier einkommen.

Waldshut, den 5. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Betzinger.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet: Der Gerichtsschreiber: Reinhard.

Z.301. Nr. 14,207. Schwetzingen. Das Großh. Amtsgericht Schwetzingen hat heute, nachdem auf die Aufforderung vom 17. Juni d. J., Nr. 12,556, keine Einsprachen erhoben worden sind, erkannt, daß Franz Oehl Witwe, Elisabetha, geb. Schick dahier, in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft einzuweisen sei.

Schwetzingen, den 9. August 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sauter.

Erbvorladungen.

Y.752.1. Adelsheim. Gottfried Hanemann von Korb ist am Nachlaß des Christian Peter Hanemann von da kraft Gesetzes miterbberechtigt. Der Aufenthaltsort desselben ist nicht bekannt und wird er zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten geladen, daß er, wenn er der Ladung keine Folge gibt, übergangen wird.

Adelsheim, den 12. August 1886.

Großh. Notar Kury.

Y.754. Karlsruhe. Zur Inventarisation und Theilung der Verlassenschaft des am 16. Juli d. J. verstorbenen Kanzleidieners Georg Wolf dahier wird dessen unbekannt wo in Amerika sich aufhaltender Sohn Karl Friedrich Wolf andurch mit der Aufforderung vorgeladen,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls er bei der Theilung des Vermögens nicht berücksichtigt wird.

Karlsruhe, den 11. August 1886.

Sevin, Gr. Notar.

Y.758.1. Gernsbach. Luise Krieg, ledig, von hier, Tochter des Bäckers Johann Friedrich Krieg und dessen Ehefrau, Rosine Friederike, geb. Lehmann von hier, Beide todt, hat sich vor einigen Jahren nach Nordamerika (Baltimore) begeben und ist jetzt zum Nachlaß ihres ledig verstorbenen Bruders, Karl Friedrich, als Erbin berufen.

Sie und beziehungsweise deren Rechtsfolger, deren Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, werden zur Anmeldung ihrer Erbansprüche mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten

hier erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie beim Tod obigen Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 5. August 1886.

Der Großh. Notar: Wießler.

Y.765. Munzingen. Johann Jakob Keck von Leutersberg ist am Nachlaß seiner natürlichen Mutter, Anna Maria Keck von da, erbberechtigt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Munzingen, den 12. August 1886.

Der Großh. Notar: Götz.

Musterregister-Einträge.

Z.304. Nr. 12,231. Villingen. In das diesseitige Musterregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

Nr. 25. Theodor Weisser in Böhrenbach, Muster für Tischglocken mit Musik, offen, Muster für plastische Erzeugnisse; Zeichnung 1 bis mit 4. Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 9. August 1886, Vormittags 9 Uhr.

Villingen, den 9. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Königer.

Handelsregistereinträge.

Z.285. Nr. 7431. Staufen. Zu O.Z. 88 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Rudolf Kunz in Staufen ist am 24. Juni d. J. gestorben. Gegen den Nachlaß wurden unterm 2. d. M. Konkurs eröffnet.

Staufen, den 9. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Buisson.

Z.320. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 65 des Gesellschaftsregisters Bd. V zur Firma:

„Badische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Mannheim" mit Sitz in Mannheim eingetragen:

Das Grundkapital ist durch Ausgabe von 1000 Aktien à 1000 M. von einer Million Mark auf zwei Millionen Mark erhöht.

Mannheim, den 9. August 1886.

Großh. bad. Amtsgericht II. Troeger.

Strafrechtspflege.

Ladung.

Y.762.1. Nr. 11,174. Offenburg.

1. Josef Roser, geb. am 6. März 1864 zu Fischerbach, zuletzt wohnhaft daselbst, Dienstknecht,
2. Jakob Haas, geb. am 24. Mai 1864 zu Gutach, zuletzt wohnhaft daselbst, Maurer,
3. Josef Mäntele, geb. am 3. Juni 1864 zu Kaltbrunn, zuletzt wohnhaft daselbst, Taglöhner,
4. Gordian Decker, geb. am 30. September 1864 zu Rippoldsau, zuletzt wohnhaft in Griesbach, Taglöhner,

welche angeklagt sind, als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten,

Vergehen gegen § 140 Z. 1 St.G.B., werden auf

Freitag den 22. Oktober d. J., Vormittags 8½ Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamte Wolfach über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 10. August 1886.

Großh. I. Staatsanwalt. v. Gulat.

Y.750. Kgl. Amtsgericht Ravensburg. **Zurückgenommen**

wird der am 26. Juli d. J. gegen die Dienstmagd Wilhelmine Raißen von Brigels wegen Betrugs erlassene Steckbrief.

Den 11. August 1886.

J. V.: Amtsrichter Graner.

Verm. Bekanntmachungen.

Y.763. Nr. 1521. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Eisenbahnbau Freiburg-Neustadt.

Herstellung von Pumpbrunnen.

Die Herstellung der beim Bau der Bahn von Freiburg nach Neustadt auf den Bahn- und Wartstationen zu erstellenden Pumpbrunnen, zusammen 9 Stück, veranschlagt zu 9057 M. 80 ₰, soll im Submissionswege vergeben werden.

Die Angebote sollen die Herstellung sämmtlicher Brunnen umfassen, doch werden auch Angebote auf die vollständige Herstellung einzelner Brunnen angenommen und sind diese, in Prozenten des Ueberschlags ausgedrückt, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens

Samstag den 21. August 1886, Morgens 11 Uhr,

anher einzureichen, zu welcher Zeit die Oeffnung der Einläufe erfolgt.

Die Angebote sollen auch Vorschläge der Bewerber bezügl. des Vollendungstermins enthalten.

Bedingungen und Kostenvoranschläge sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt.

Freiburg, den 12. August 1886.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Y.761.1. Nr. 3673. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von:

1. 32 cbm eichenen Brückenhölzern verschiedener Dimensionen, und
2. 376 qm forlener Brückengedeckflöcklinge von 6 und 7,5 cm Dicke,

soll im Submissionsweg vergeben werden.

Angebote auf das Ganze oder auch für 1. u. 2. getrennt, wollen bis längstens **Montag den 23. ds. Mts., Morgens 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Submissionseröffnung stattfindet, schriftlich, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch von heute an die Bedingungen und Holzverzeichnisse zur Einsicht aufliegen, eingereicht werden.

Freiburg, den 12. August 1886.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Entenfang-Verpachtung.

Y.764.1. Nr. 760. Der ärarische Entenfang bei Memprechtshofen (Bezirksamt Kehl) wird am **Montag dem 23. August l. J.** im Wege öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre vom 1. September l. J. ab verpachtet.

Die Verhandlung findet Nachmittags 2 Uhr auf dem Geschäftszimmer Gr. Bezirksforstei Rheinbischofsheim statt, wo bis dahin die Pachtbedingungen zur Einsichtsnahme aufgelegt sind.

Z.318. Nr. 147. Neuenheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemarkung **Nußloch** ist im Einverständniß mit dem Gemeinderath der betheiligten Gemeinde Tagfahrt auf **Montag den 30. August, Vormittags 8 Uhr**, auf das Rathhaus in Nußloch anberaumt.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit 1. September 1884 eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der Aufstellung des Lagerbuches in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten beschafft werden müßten.

Neuenheim, den 9. August 1886.

Treiber, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.